

Zusammenfassung

“The Ethics of Assassination and Targeted Killing“

von Seumas Miller

Im ersten Abschnitt des Aufsatzes wird die gezielte Tötung Osama bin Ladens und eine (möglicherweise) beabsichtigte gezielte Tötung Muammar al-Gadaffis geschildert. Im zweiten Abschnitt wird eine Analyse der ethischen Zulässigkeit gezielter Tötungen zur Diskussion gestellt, während der dritte Abschnitt sich mit der Unterscheidung von gezielten Tötungen (targeted killings) einerseits und Attentaten (assassinations) andererseits befasst.

Grob gesagt ist ein Attentat die vorsätzliche Tötung einer politischen Person aus politischen Gründen, und zwar ohne vorherigen Prozess. Es erscheint vertretbar anzunehmen, dass einige Attentate, etwa das von Graf von Stauffenberg und seinen Mitverschwörern für den 20. Juli 1944 geplante Attentat auf Hitler, moralisch gerechtfertigt waren (bzw. gewesen wären), selbst wenn sie rechtlich unzulässig gewesen sein mögen. Militärische und politische Führer, die Kombattanten unter ihrer Befehlsgewalt anweisen, Gräueltaten wie Völkermord zu begehen, sind für diese Handlungen ihrer Untergebenen moralisch verantwortlich; die Position des Pazifismus außer Acht lassend, haben solche Führer unter diesen Umständen kein moralisches Recht darauf, nicht getötet zu werden, ebenso wenig wie ihre Untergebenen ein solches Recht haben.

Eine Möglichkeit, gezielte Tötungen von Attentaten zu unterscheiden, besteht darin, erstere auf bewaffnete Konflikte – einschließlich konventioneller Kriege, nicht-konventioneller (sogenannter) Befreiungskriege und bewaffneter Konflikte unter Beteiligung terroristischer Gruppen – zu beschränken. Mit einer solchen Einschränkung wäre die Tötung von John F. Kennedy oder Mahatma Gandhi zwar als Attentat, nicht aber als gezielte Tötung zu qualifizieren. Eine zweite Einschränkung liegt darin, dass eine gezielte Tötung nur in Bezug auf solche politischen oder militärischen Personen möglich ist, die in der kriegführenden Armee (oder der entsprechenden terroristischen Organisation) Befehlsgewalt innehaben. Demzufolge ist die Tötung schwarzer Bürgermeister in den südafrikanischen Townships, die mit dem Apartheid-Regime zusammenarbeiteten, nicht als gezielte Tötung im engeren Sinne anzusehen.

Aus einer retrospektiven moralischen Perspektive heraus wird die Tötung Osama bin Ladens von vielen als in materieller Hinsicht gerecht empfunden. Das formale, prozessuale Recht erfordert – jedenfalls im strafrechtlichen Kontext – dagegen an sich die Festnahme und ein faires Verfahren. Dem kann aber entgegengehalten werden, dass das Prozessrecht in erster Linie ein Mittel zum Zweck darstellt, und zwar zum Erreichen und Umsetzen materieller Gerechtigkeit. Daher wiegt die materielle Gerechtigkeit letztlich schwerer. Aus einem prospektiven moralischen Blickwinkel heraus scheint es möglich, die Tötung Osama bin Ladens als einen Akt der Selbstverteidigung anzusehen, da er offensichtlich weiterhin eine Bedrohung für das Leben unschuldiger Amerikaner (und anderer) darstellte.